

Objektyp: **FrontMatter**

Zeitschrift: **Der Fourier : offizielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen**

Band (Jahr): **9 (1936)**

Heft 12

PDF erstellt am: **16.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

DER FOURIER

OFFIZIELLES ORGAN DES SCHWEIZ. FOURIERVERBANDES

Der Jahrgang 1936

ist mit dieser Nummer abgeschlossen; das erste Dutzend der in neuem Gewande erscheinenden Nummern unseres Fachorganes ist voll. Dank der regen Mitarbeit einer Reihe von Offizieren und Fourieren waren wir in der Lage, wiederum einige interessante Artikel zum Abdruck zu bringen, die allgemein Anklang gefunden haben. Wir möchten nicht unterlassen, auch an dieser Stelle allen Mitarbeitern herzlich zu danken. Gerade die Tatsache, dass man da und dort — oft längere Zeit nach dem Erscheinen — über veröffentlichte Artikel diskutieren hört, zeigt, dass sie mit Interesse aufgenommen worden sind.

Die Meinungen sind zwar nicht immer restlos zustimmend. Recht so; sie sollen es auch nicht immer sein! Warum aber dann nicht zur Feder greifen und im „Fourier“ vielleicht gestützt auf bessere Kenntnis und grössere Erfahrung auch einmal einen andern Standpunkt vertreten? Das bringt Leben in unser Blatt. — Der „Fourier“ will ja kein „Offizielles Amtsblatt“ sein; den darin publizierten Artikel soll nicht die Bedeutung von amtlichen Erlassen, von Reglementsbestimmungen oder Befehlen und dergl. zukommen. Neben Veröffentlichungen mehr orientierenden Charakters enthält der „Fourier“ auch Artikel von Quartiermeistern und Fourieren, in denen die Verfasser ihre Diensterfahrungen einem grösseren Personenkreis bekannt geben wollen, in denen sie ihre rein persönliche Meinung über irgend eine Frage vertreten, in denen sie persönlich zu einem aufgeworfenen Problem Stellung nehmen, in denen sie eine Aenderung an dieser oder jener Institution anregen.

Die Redaktion schliesst sich nicht ohne weiteres jedem Gedanken an, der in den Artikeln der verschiedenen Verfasser enthalten ist, auch dann nicht, wenn sie auf das bei allen Mitarbeitern nicht gerade beliebte „Vorwort“ oder „Nachwort der Redaktion“ verzichtet. Sie verlangt es aber auch nicht von ihren Lesern. Es steht Jedermann frei, sich zu den aufgeworfenen Fragen zu äussern. Belebende, sachliche Kritik sehen wir gerne; auf rein persönliche Angriffe hinausgehende Kritik dagegen weisen wir im Interesse des Ansehens unseres Blattes zurück.

Es liegt auch an den Lesern, durch rege Mitarbeit den „Fourier“ so auszugestalten, wie sie ihn gerne haben möchten.